



## Absichtliche Fehlinformationen gegen DIGNITAS in Medien

---

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben», Forch-Zürich, teilt mit:

Seit dem das Parlament des Kantons Zürich am 22. August 2005 mit 95 Nein gegen 49 Ja ein Verbot des Sterbetourismus sowie den Erlass gesetzlicher Bestimmungen zur Regelung der Sterbehilfe wuchtig abgelehnt hat, sind in schweizerischen und ausländischen Medien vermehrt Falschinformationen über und Anschuldigungen gegen DIGNITAS verbreitet worden.

Angesichts des Inhalts dieser Fehlinformationen, die teilweise sogar als verleumderisch erscheinen, muss angenommen werden, dass die entsprechende Quelle im Umfeld der Zürcher Staatsanwaltschaft geortet werden muss. Sie war treibende Kraft bezüglich eines zürcherischen Gesetzes, wobei sie einen eklatanten Schiffbruch erlitten hat.

Da bekannt ist, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement irgendwann in der Zukunft seinerseits zur Frage Stellung nehmen will, ob allenfalls auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung notwendig erscheint, muss angenommen werden, dass durch Instrumentalisierung von Medien seitens der Staatsanwaltschaft Zürich der Versuch unternommen wird, auf die Meinungsbildung des Eidgenössischen Justizministers Dr. Christoph Blocher auf diese unredliche Weise Einfluss zu nehmen.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Andreas Brunner und der Presse in seinem einsamen Kampf gegen die Mehrarbeit, die ihm wegen der Tätigkeit von DIGNITAS erwächst, ist vor einiger Zeit schon einmal Gegenstand von Ermittlungen wegen Verdachts auf Verletzung des Amtsgeheimnisses gewesen, weswegen die Zürcher Regierung einen ausserordentlichen Staatsanwalt hat einsetzen müssen.

### Der angebliche Fall in Augsburg

Einer der Angriffe auf den guten Namen von DIGNITAS war im Druckerzeugnis «Facts», vom 10. November 2005 veröffentlicht worden; mehr als

eineinhalb Monate später doppelte dann die Sendung «Zehn vor Zehn» des Schweizer Fernsehens SF I nach.

DIGNITAS hat sich von Anfang an und bis zuletzt geweigert, dem Schweizer Fernsehen dazu irgendeine Stellungnahme abzugeben. Dies deshalb, weil das Schweizer Fernsehen von Anfang an entschieden hatte, eine Sendung mit der Wiederholung der absurden Vorwürfe von «Report Mainz» auf jeden Fall zu bringen.

Journalisten, die diese Berufsbezeichnung verdienen, recherchieren Vorwürfe, die von Dritten erhoben werden, ergebnisoffen und nehmen deshalb in Kauf, dass durch sorgfältige Recherche über angebliche Vorwürfe eine anfänglich für berichtenswert gehaltene «Geschichte» «stirbt». Erfahrungsgemäß werden anderseits dann, wenn nicht ergebnisoffen recherchiert wird – wie das das deutschweizerische Fernsehen SF neuerdings zu tun pflegt, – nur wieder einzelne Sätze aus einem Interview zur Hälfte herausgepickt und der Interviewte damit zusätzlich in die Pfanne gehauen. An dieser Art von Journalistik beteiligt sich DIGNITAS nicht.

An dieser Stelle kann auch vermerkt werden, dass es dem Deutschschweizer Fernsehen in annähernd acht Jahren Existenz von DIGNITAS nicht gelungen ist, auch nur eine vernünftige Sendung über die Probleme herzustellen, welche schwer kranke Menschen dazu bringt, den Tod dem Leben vorzuziehen – ganz im Gegensatz etwa zum Westschweizer Fernsehen, das sich in diesem Bereich durch sehr sorgfältige Sendungen ausgezeichnet hat.

Sowohl bei «Report Mainz» als auch bei «Zehn vor Zehn» wurde behauptet, DIGNITAS habe die Zustimmung für die Freitodbegleitung einer Frau aus Deutschland auf Grund einer falschen Diagnose erteilt. Dies werfe «erneut» ein schiefes Licht auf die Arbeitsweise der Schweizer Suizidhilfeorganisation. Es bestehe der dringende Verdacht, dass es der psychisch angeschlagenen Arzthelferin aus Bayern gelungen sei, mit einem beim Hausarzt erschwindelten Zeugnis in der Schweiz in den Tod zu gehen. Nur angeblich habe sie an einer Leberzirrhose gelitten; eine Obduktion habe jedoch ergeben, dass der Leberzustand die Lebenserwartung kaum eingeschränkt hätte.

Diese Darstellung ist bewusst falsch. Sowohl der Staatsanwaltschaft Zürich als auch der Staatsanwaltschaft Augsburg ist bekannt, dass über diese Frau ein ausführlicher Bericht des Klinikums Augsburg, III. Medizinische Klink, vom 12. Mai 2004 mit der Nummer 241043312am.420 vorlag, in welchem ausdrücklich die folgenden Diagnosen festgehalten worden sind:

- Akute, am ehesten alkoholtoxische Hepatitis (ICD-10; K71.2)

- DD: Beginnende primär sklerosierende Cholangitis (ICD-10: K83.0)
- Histologie vom 19.04.2004: Fokal betonter und teilweise erst beginnender zirrhotischer Umbau, primär sklerosierende Cholangitis möglich
- Chronischer Alkoholabusus (ICD-10: F10.2)
- Anamnestisch multiple Sklerose (ICD-10: G35)

Über den körperlichen Befund heisst es in dem Bericht wörtlich:

«Bei Aufnahme wache, in allen Qualitäten orientierte, schwerkrank wirkende Patientin. Körpergewicht 44,0 kg, Grösse 158 cm . . . » (die Patientin selbst merkte im Bericht handschriftlich an, diese Angabe sei falsch, sie sei 170 cm gross!).

Die laborchemischen Untersuchungen ergaben aussergewöhnlich auffällige Werte, die der Bericht auf insgesamt neun vollen Zeilen aufführte. Die un-auffälligen Werte nahmen demgegenüber lediglich eineinhalb Zeilen in Anspruch.

Eine Ultraschall-Untersuchung des Abdomens vom 28.03.2004 hatte ergeben, dass die Leber verdichtet sei, «etwas buckelig und inhomogen, kein Herdbefund abzugrenzen, V.(erdacht) a.(uf) Leberzirrhose. . . » Eine weitere solche Untersuchung vom 01.04.2004 führte zur Bemerkung: «Chronische Veränderungen der Leber, winzige Aszitesmengen (= Bauchwasser-Ansammlungen) im Oberbauch».

Eine Oberbauch-Computertomographie vom 29.03.2004 ergab folgenden Befund: «Leberzirrhose computertomographisch möglich, letztlich bildgebend jedoch nicht zu beweisen . . . »

Eine Laparoskopie vom 19.02.2004 (die Patientin merkte handschriftlich an, der Monat sei falsch angegeben, sie sei am 19.4.2004 vorgenommen worden) ergab «Zeichen der Leberfibrose, makroskopisch noch keine eindeutige Zirrhose . . . »

Schliesslich wurden aus der Leber auch zwei Gewebeproben entnommen und histologisch untersucht: «Es handelt sich um Stanzzyylinder der Leber mit fokal betontem und teilweise erst beginnendem zirrhotischem Umbau. Daneben fällt eine konzentrische Sklerose um die Gallengänge auf. Möglicherweise erfolgt der zirrhotische Umbau im Rahmen einer primär sklerosierenden Cholangitis . . . »

Zum psychischen Zustand der Patientin vermerkte der Bericht wörtlich und ausschliesslich: «Es besteht der V.a. eine akute Belastungsreaktion durch den zwangserkrankten Sohn.»

Im Abschnitt über Therapie und Verlauf heisst es im Bericht: «Die stationäre Aufnahme von Frau X. erfolgt wegen zunehmender Verschlechterung des Allgemeinzustandes bei körperlicher Schwäche sowie zunehmendem Ikterus (= Gelbsucht). Diagnostisch gehen wir dabei angesichts der von uns erhobenen Befunde von einer akuten alkoholtoxischen Hepatitis bei bekanntem chronischen Alkoholabusus sowie histologisch gesicherter beginnender Leberzirrhose aus. Hierfür spricht insbesondere das prompte Abfallen der Leberwerte unter strikter Alkoholkarenz während des stationären Aufenthaltes.»

Dieser ausführliche medizinische Bericht des Klinikums Augsburg, welches auch als Akademisches Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität München firmiert, ist in der Folge noch von zwei hausärztlichen Zeugnissen ergänzt worden. Das eine vom 26.10.2004 bescheinigt lapidar, die Patientin befindet sich seit November 1997 in unregelmässigen Abständen in ambulanter Betreuung, und dann wörtlich: «Die Behandlung ist unter anderem erforderlich wegen Leberzirrhose. Die Diagnose wurde im ZK Augsburg anlässlich einer histologischen Untersuchung gestellt.»

Eine weitere Bescheinigung des Hausarztes vom 22.02.2005, deren Text von der Patientin selbst aufgesetzt worden war, ist vom Hausarzt handschriftlich als richtig bestätigt worden; sie stimmt im Wesentlichen mit den Feststellungen im Bericht des Klinikums Augsburg überein. Ein anderes Zeugnis mit angeblichem Datum des 7. März 2005 ist in den Akten von DIGNITAS nicht enthalten.

Auf Grund dieser ärztlichen Dokumente wird für jeden Mediziner ohne weiteres ersichtlich, dass eine klinische Untersuchung der Patientin durch die seitens DIGNITAS eingesetzten Ärzte keineswegs dazu geführt hätte, die Diagnose Leberzirrhose ausschliessen zu können. Bezeichnenderweise nennt «Facts» die angeblichen «Spezialisten» nicht, die dies angeblich behauptet haben sollen. Daraus ergibt sich, dass die Behauptungen des Artikels einer Überprüfung in keiner Weise standhalten; sie sind alles andere als Fakten. Ganz offensichtlich hat es die Chefredaktion des Mediums versäumt, diese Fragen einem kompetenten Mediziner auf der Grundlage sämtlicher Krankenakten zu unterbreiten.

### Die angebliche Weigerung von DIGNITAS, Auskunft zu geben

«Facts» hat ausserdem behauptet, der Generalsekretär von DIGNITAS, Ludwig A. Minelli, habe sich gegenüber den Zürcher Behörden geweigert, im Rahmen des deutschen Rechtshilfeverfahrens Akten herauszugeben.

Diese Behauptung ist frei erfunden. Weder Ludwig A. Minelli noch DIGNITAS sind bisher in dieser Sache je von der Zürcher Staatsanwaltschaft kontaktiert worden; die behauptete Tatsache, es laufe in Augsburg ein Ermittlungsverfahren, das zu einem Rechtshilfegesuch an die Zürcher Staatsanwaltschaft geführt habe, hat DIGNITAS erstmals im Zusammenhang mit dieser Publikation gehört.

DIGNITAS hätte in dieser Sache auch keinerlei Veranlassung, eine Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Rechtshilfegesuches abzulehnen, im Unterschied zu einem ihr früher zur Kenntnis gebrachten Rechtshilfegesuchs aus Grossbritannien, in welchem DIGNITAS die Interessen des Ehemannes einer Frau, die aus England nach Zürich zum Sterben gekommen war, höher gewichteten musste als das Interesse der britischen Polizei, die nicht einmal nachgewiesen hatte, ob ihre Ermittlungen von einem entsprechenden und nach britischem Recht notwendigen vorherigen Rechtsakt seitens des dortigen Direktors der Strafverfolgung gedeckt sind.

### Einschränkung der Aktenaushändigung an die Staatsanwaltschaft

Eine der Taktiken des Leitenden Oberstaatsanwalts des Kantons Zürich im Hinblick darauf, im Zürcher Kantonsrat eine Mehrheit für ein Gesetz zu erzielen, mit welchem verhindert werden sollte, dass künftig Menschen mit ausländischem Wohnsitz in der Schweiz einen begleiteten Suizid machen können, war, für die im Anschluss von solchen begleiteten Suiziden bei DIGNITAS einzuleitenden Untersuchungen möglichst hohe Kosten zu verursachen. Mit dem Hinweis, dass diese zu Lasten der Steuerzahler gehen, versuchte er, beim kantonalen Parlament sein Ziel, sich persönlich von Arbeit zu entlasten, zu erreichen.

Dazu gehörten nicht nur unsinnige Obduktionsaufträge an das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (etwa mit dem Auftrag, festzustellen, ob ein Verstorbener urteilsfähig gewesen sei – sic!), sondern auch die Veranlassung der Anfertigung umfangreichster polizeilicher und bezirksanwaltschaftlicher Akten, indem nach einem Suizid Angehörige, welche ihr Familienmitglied nach Zürich begleitet hatten, völlig unnötigerweise auf Polizeiwachen befohlen und dort zum Teil stundenlangen peinlichen Verhören un-

terzogen worden waren. Dabei wurden sie jeweils auch ausgiebig zu medizinischen Berichten aus dem Ausland befragt. Um diesen schikanösen Massnahmen die Grundlage zu entziehen, hat DIGNITAS ab Anfang 2005 die Abgabe medizinischer Unterlagen aus dem Ausland an die Behörden während einer gewissen Zeit stark eingeschränkt. In der diesbezüglichen Weisung von DIGNITAS an die Angehörigen des Freitod-Begleiter-Teams heisst es aber deutlich: «In Ausnahmefällen – beispielsweise dann, wenn sich bei Freitod-Begleitungen besondere Situationen ergeben, so dass die Behörden ein berechtigtes Interesse an deren Abklärung besitzen – erfolgt selbstverständlich eine offene Zusammenarbeit und Mithilfe.» Wiederum: «Facts» berichtet nur gerade die Hälfte und unterschlägt sowohl der Grund der Weisung als auch die grundsätzliche Bereitschaft zu vernünftiger Zusammenarbeit.

### Sterbehilfe bei Liebeskummer?

Sowohl «Facts» als auch «Zehn vor Zehn» behaupteten sodann, DIGNITAS-Chef Minelli habe erklärt, wenn ein Teenager mit Liebeskummer nicht mehr leben wolle, solle er prinzipiell die Möglichkeit haben, sich ein tödliches Medikament zu beschaffen - vorausgesetzt, er sei urteilsfähig. «Facts» unterschlägt dabei, dass damit das von Minelli stammende Zitat nur gerade zur Hälfte wiedergegeben worden ist. Minelli hat nämlich zu diesem Satz klar und deutlich hinzugefügt, dass ein junger Mensch, der wegen Liebeskummers sein Leben beenden wolle, in aller Regel in Bezug auf diese Frage nicht als urteilsfähig betrachtet werden könne; wesentlich aber sei, dass ein solcher junger Mensch die Möglichkeit habe, über sein Problem sich mit anderen angstfrei austauschen zu können. Auch hier zeigt sich, dass «Facts» nur die Hälfte berichtet. Der Grund ist einfach: Würde man das Ganze berichten, läge nichts Berichtenswertes vor. Und einmal mehr lässt sich damit nachweisen, dass «Facts» offenbar von der Staatsanwaltschaft instrumentalisiert worden ist: Durch Anrufe bei Ärzten, die schwer kranken Menschen, welche mit DIGNITAS ihr Leben risikolos beenden möchten, zur Verfügung stehen, mit dem Hinweis auf das halbe Zitat Minellis möchte «Facts» im Interesse der Staatsanwaltschaft erreichen, dass sich diese Ärzte von DIGNITAS abwenden. Dadurch würde zweifellos die Kapazität der Organisation zum Nachteil ihrer Mitglieder beeinträchtigt. «Zehn vor Zehn» seinerseits hat gar ohne Einschränkung behauptet, Minelli habe sich bereit erklärt, Teenager mit Liebeskummer einen Freitod zu ermöglichen. Diese Behauptung war zu einem Zeitpunkt verbreitet worden, in welchem längst jeder sorgfältig arbeitende Journalist Gelegenheit gehabt hat, auf der Internet-Seite von DIGNITAS die entsprechenden Erläuterungen zur Falschbehauptung von «Facts» zur Kenntnis zu nehmen.

### Bereits die zweite Veröffentlichung von «Facts»

Der neue Artikel ist bereits die zweite Veröffentlichung von «Facts», die DIGNITAS in den Augen der Öffentlichkeit schlecht zu machen versucht. Die erste erfolgte in der Ausgabe 8. September 2005. Dort behauptete «Facts» wider besseres Wissen: «Wer nicht sterben will, muss zahlen». Angeblich deshalb, weil ein junger Mann nicht zum Sterben habe kommen wollen, sei ihm von DIGNITAS eine Rechnung von 100 Euro gestellt worden.

Die wahren Fakten liegen völlig anders. Ein 24jähriger Mann, der seit Jahren an schweren Kopfschmerzen litt, deren Ursache sich an den verschiedensten Kliniken nicht hatten ermitteln lassen, hatte um Sterbehilfe gebeten. Aus dem schriftlichen und telefonischen Verkehr mit dem jungen Mann hatte DIGNITAS den Eindruck gewonnen, diese psychosomatischen Schmerzen könnten von einem nicht gelösten Eltern-Sohn-Konflikt ausgelöst worden sein. Sowohl Mutter als auch Vater des jungen Mannes verhielten sich DIGNITAS gegenüber höchst aus- und auffällig. Deshalb legte DIGNITAS grossen Wert darauf, dass der junge Mann zu einem Gespräch mit einem für psychosomatische Fragen besonders geeigneten Arzt in die Schweiz reist und dabei auch Gelegenheit besteht, ein weiteres Gespräch mit ihm am Sitz von DIGNITAS führen zu können. Zu keinem Augenblick war je vorgesehen, dass dem jungen Mann so schnell ein Termin zu einer Freitod-Begleitung angeboten würde.

Nachdem er aber verschiedentlich vereinbarte Termine abgesagt hatte, wurde nach einer neuerlichen Terminvereinbarung, die er erneut ohne Begründung hinterher widerrief, tatsächlich eine Forderung von 100 Euro gestellt, um die beträchtlichen Unkosten zu decken, die von ihm dadurch verursacht worden sind.

### Die Mär von der Undurchsichtigkeit der DIGNITAS-Finanzen

«Facts» hat in der ersten Veröffentlichung auch behauptet, ein Einblick in die Finanzen von DIGNITAS sei Aussenstehenden unmöglich. Auch dies ist eine nicht zutreffende unwahre Behauptung. DIGNITAS hat in allen bisher veröffentlichten Tätigkeitsberichten seit Gründung im Jahre 1998 auch über die finanziellen Aspekte des Vereins offen informiert. Dabei erfolgt die Information in verständlicher Sprache, nicht in Form von für viele Menschen kaum verständlichen Bilanzen und Verlust- und Gewinnrechnungen.

## Eine journalistisch höchst anfechtbare Fernsehsendung von «Report Mainz»

Vorwiegend gestützt auf diese erste Veröffentlichung von «Facts» hat schliesslich «Report Mainz» im Ersten Deutschen Fernsehen ein Horrorbild von DIGNITAS gezeichnet, wobei unbekannte und verummigte Personen als angebliche Zeugen mit künstlich verfremdeten Stimmen aufgetreten sind. Sie haben den DIGNITAS-Chef Ludwig A. Minelli bezichtigt, es gehe ihm immer nur um Geld, um viel Geld, und genannt wurden Zahlen von 100'000, 50'000 und 10'000 Franken. Bei der Sendung fiel auf, dass die Autoren des Beitrages alle ihre Behauptungen nur in Frageform gekleidet haben, und dass dann anonyme Figuren, die weder ihr Gesicht noch ihre Stimme zu erkennen geben wagten, die absurden Behauptungen aufstellten.

Auf dieser höchst fragwürdigen Grundlage wiederholte dann Sandra Maischberger in ihrer Sendung «Menschen bei Maischberger» einen Teil dieser Vorwürfe gegen Ludwig A. Minelli, fiel diesem aber dauernd ins Wort, so dass dieser in laufender Sendung androhen musste, die Sendung sofort zu verlassen, sofern er den Satz nicht zu Ende sprechen könne. Die offenbar nicht an solche Proteste gegen ihre Gesprächsführung gewohnte Moderatorin Maischberger wirkte in der Folge stark irritiert.

DIGNITAS verfügt nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um verleumderische Medien vor den Gerichten einzuklagen. Die vorhandenen Mittel müssen zum Wohle der Mitglieder eingesetzt werden. Ausserdem gilt es den Satz von MARTIN LUTHER zu beherzigen: «Wer mit einem Scheissdreck rammt, ob er gewinne oder verliere, er geht beschissen von dannen.»

Wer wissen will, ob sich Ludwig A. Minelli durch DIGNITAS in den letzten siebeneinhalb Jahren bereichert hat, möge beim Gemeindesteueramt Maur dessen Steuerzahlen von 1997 (dem Jahr vor der Gründung von DIGNITAS) bis heute abfragen, und wer bereit ist, die Kosten einer externen Revision der Vereinsrechnungen von DIGNITAS und der persönlichen Buchhaltung von Ludwig A. Minelli im voraus sicherzustellen, erhält ohne weiteres die Zusage, dass sowohl der Verein als auch sein Leiter einer unabhängigen Revisionsstelle die Bücher vollständig öffnen wird.

Und im übrigen wird es sinnvoll sein, einen Text zu lesen, den GEORGE BERNHARD SHAW bereits 1906 in seinem Stück «Der Arzt am Scheideweg» (The Doctor's Dilemma) veröffentlicht hat, eine Regieanweisung vor dem Auftritt eines Journalisten:

«Walpole kehrt mit dem Reporter (Original: The Newspaper Man) zurück, einem heiteren freundlichen jungen Mann, der für die gewöhnlichen Ge-

schäfte infolge eines angeborenen geistigen Gebrechens untauglich ist: er ist nämlich unfähig, das, was er sieht, genau zu beschreiben, oder das, was er hört, genau zu verstehen oder zu erzählen. Da die einzige Beschäftigung, bei der diese Mängel nicht schaden, der Journalismus ist – eine Zeitung braucht ja nicht gemäss ihren Beschreibungen und Berichten zu handeln, sondern sie blass an neugierige Faulpelze zu verkaufen, verliert also durch Ungenauigkeit und Unwahrhaftigkeit nur ihre Ehre -, so musste er unbedingt durch eine force majeure Journalist werden und trachten, trotz eines täglichen Kampfes mit seinem Mangel an Bildung und seiner prekären Beschäftigung, stets guten Mutes zu erscheinen. Er hat ein Notizbuch bei sich und versucht gelegentlich eine Notiz zu machen, da er aber nicht stenographieren und überhaupt nicht schnell schreiben kann, gibt er das, ehe er einen Satz zustande gebracht hat, gewöhnlich als verlorene Mühe auf.»

Forch, 10. Januar 2006

DIGNITAS  
Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Der Generalsekretär

Ludwig A. Minelli